



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Gesprächsführung und Notrufabfrage	LtS
---------------------	---	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Sozial-Interaktive Verhaltensanweisungen / Anruferzentrierte Abfragetechniken	<ul style="list-style-type: none">- die Grundlagen des Kommunikationsvorgangs erklären können.- das Telefongespräch als Sonderfall der Kommunikation erklären können.- den Aufbau und die Elemente eines Notrufgesprächs erklären können.- wissen, welche Anrufertypen bei der Notrufabfrage auftreten.- den kognitiven Prozess und die Informationsermittlung bei der Notrufabfrage kennen.- verschiedene Kommunikationsstörungen bei der Notrufabfrage und Möglichkeiten zur Vermeidung erklären können.	
- Notrufabfrage	<ul style="list-style-type: none">- Notrufe unter Beachtung anruferzentrierter Gesprächstechniken selbständig und fachlich richtig abfragen können.	* Notrufabfrage-schema
- Sofortmaßnahmenhinweise	<ul style="list-style-type: none">- Sofortmaßnahmenhinweise am Telefon bei Feuerwehreinsätzen selbständig und fachlich richtig geben können.- Sofortmaßnahmenhinweise am Telefon bei medizinischen Notfällen selbständig und fachlich richtig geben können.	* Sofortmaßnahmenhinweiskatalog
- Bewältigung von Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, wie Konfliktsituationen mit Anrufern verhindert oder beseitigt werden können.- Grundsätze zum Umgang mit Anrufern, die sich in einer Krisensituation befinden oder suizidgefährdet sind, erklären können.	* Talk-down



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- wissen, wie sich Konflikte innerhalb des Dienstbetriebs auf die Qualität der Einsatzbearbeitung auswirken können.
- **Stress**
 - Definition und Ursachen von Stress erklären können.
 - Methoden zur Stressbewältigung erklären können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Rechtsgrundlagen	LtS
---------------------	------------------	-----

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise
- Feuerweggesetz	- wissen, dass die Landkreise ständig besetzte Einrichtungen zur Annahme von Meldungen und zur Alarmierung der Feuerwehren (Leitstelle für die Feuerwehren) zu schaffen und zu betreiben haben.	* § 4 (1) FwG
	- wissen, dass die Landkreise mit Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder dem Träger einer Rettungsleitstelle vereinbaren können, dass diese die obengenannten Aufgaben (Aufgaben nach Satz 1) für den Landkreis erledigen.	* § 4 (1) FwG
	- wissen, dass Überlandhilfe der Feuerwehren durch den Bürgermeister der hilfebedürftigen Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden unter gleichzeitiger Verständigung des Kreisbrandmeisters, beim Bürgermeister der um Hilfe anzuwendenden Gemeinde anzufordern ist.	* § 27 (2) FwG
	- wissen, dass auch folgende Stellen und Personen Überlandhilfe anfordern können: <ul style="list-style-type: none">- der zuständige Kreisbrandmeister- der Bezirksbrandmeister- der Landesbranddirektor- bei einem Waldbrand das Forstamt- bei Gefahr im Verzug der Polizeivollzugsdienst und die Leitstelle der Feuerwehr.	* § 27 (2) FwG
	- wissen, dass die technische Leitung der Feuerwehrkommandant des Einsatzortes hat.	* § 28 (1) FwG
	- wissen, dass die organisatorische Oberleitung in jedem Falle dem Bürgermeister zusteht, soweit sie nicht von einer Aufsichtsbehörde übernommen wird.	* § 28 (4) FwG



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Rettungsdienstgesetz
Baden-Württemberg**
 - wissen, dass die Rettungsleitstelle eine Einrichtung der Leistungsträger des Rettungsdienstes ist, die alle Einsätze des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich leitet, mit anderen Stellen zusammenarbeitet und einen Bettennachweis führt. * §§ 3, 6 RDG
 - wissen, dass die Rettungsleitstelle zur technischen Hilfeleistung die Feuerwehr anzufordern hat. * § 11 RDG
 - wissen, dass benachbarte Rettungsdienstbereiche auf Ersuchen der jeweiligen Rettungsleitstelle zu unterstützen sind. * § 13 RDG



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit: (Fortsetzung)	Rechtsgrundlagen	LtS
Inhalt	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise
	- wissen, dass Erhebung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten nur in den in § 32 RDG genannten Fällen zulässig sind.	* § 32 RDG
- Landesrettungsdienstpläne	- wissen, dass die Rahmendaten des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg im Landesrettungsdienstplan vorgegeben sind.	
- Dienstanweisung für Rettungsleitstellen in Baden-Württemberg	- wissen, dass die Rettungsleitstelle Weisungsbefugnis gegenüber dem im Rettungsdienst tätigen Personal hat.	* § 3 DA RLtS
	- wissen, dass der Rettungsleitstelle die Entscheidung über den sachgerechten Einsatz der Rettungsmittel unter Beachtung der in § 10 DA RLtS vorgegebenen Einsatzkriterien eigenverantwortlich obliegt.	* §§ 6, 10, 11 DA RLtS
	- den in der DA RLtS vorgegebenen Indikationskatalog für den Einsatz eines Notarztes erklären können.	* § 10 DA RLtS
- Strafgesetzbuch	- die für im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Leitstelle wesentlichen Straftatbestände wiedergeben können.	* §§ 201, 203, 331, 332, 353, 358 StGB
- Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg	- die Definition einer Katastrophe im Sinne des LKatSG wiedergeben können.	* § 1 LKatSG
	- wissen, dass die Leitstelle <ul style="list-style-type: none">- zur Mitwirkung im Katastrophenschutz- zur Meldung von katastrophenähnlichen Ereignissen an die KatS-Behörde- zur Erstellung und Aktualisierung eigener Alarmpläne verpflichtet ist.	* § 5 LKatSG



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- wissen, dass im Katastrophenfall die Katastrophenschutzbehörde Weisungsbefugnis besitzt und einen technischen Leiter bestellen kann. * § 19 LKatSG
- wissen, dass im Katastrophenfall die Entscheidung über Anforderung und Gewährung von Nachbarschaftshilfe bei der Katastrophenschutzbehörde liegt. * § 21 LKatSG
- wissen, dass für bestimmte Anlagen Sonderschutzpläne vorhanden sein müssen. * § 30 LKatSG
- **Fernmeldeanlagenengesetz** - die für den Betrieb von Fernmeldeanlagen wesentlichen Bestimmungen des Fernmeldeanlagengesetzes wiedergeben können * § 15 FAG



Baden-Württemberg

Landesfeuerweherschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit: (Fortsetzung)	Rechtsgrundlagen	LtS
--------------------------------------	-------------------------	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Meterwellenfunkrichtlinie BOS	- den Inhalt der Meterwellenfunkrichtlinie BOS wiedergeben können.	
- FwDV 810	- Sprechfunkbetrieb nach FwDV 810.3 selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Bundeseseuchengesetz	- wissen, dass für bestimmte infektiöse Erkrankungen eine Meldepflicht besteht	
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen	- die für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Leitstelle wesentlichen Inhalte des Bundesdatenschutzgesetzes und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Dienstanweisung für Rettungsleitstellen erklären können.	* Bundesdatenschutzgesetz, DA RLtS
- Richtlinien für die technische Ausstattung	- wissen, dass für die technische Ausstattung von Feuerwehrleitstellen und Rettungsleitstellen Richtlinien bestehen.	* Richtlinie „Ausstattung der Feuerwehrleitstelle“ des IM B.-W.
- Anerkannte Regeln der Technik	- wissen, dass die Ausführung technischer Einrichtungen der Leitstelle den anerkannten Regeln der Technik entsprechen muss.	* VDE-Richtlinien, Normen
- Dienstanweisung für den Betrieb einer Leitstelle	- die wesentlichen Inhalte einer Dienstanweisung für den Betrieb einer Leitstelle am Beispiel der „Hinweise des IM für den Betrieb einer Feuerwehrleitstelle und die Zusammenarbeit von Gemeindefeuerwehr/Werkfeuerwehr und Feuerwehrleitstelle“ wiedergeben können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Alarm- und Ausrückeordnung	LtS
---------------------	-----------------------------------	------------

Inhalte	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass es sich bei einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) um eine verbindliche Dienstanweisung handelt.	
<ul style="list-style-type: none">- AAO Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die Funktion einer Alarm- und Ausrückeordnung für Feuerwehren erklären können.- aus in einer Notrufabfrage erhaltenen Informationen dem Ereignis selbständig ein Alarmierungsstichwort und die festgelegten örtlich zuständigen Einsatzkräfte zuordnen können.	
<ul style="list-style-type: none">- AAO Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die Funktion einer Alarm- und Ausrückeordnung für den Rettungsdienst erklären können.- aus in einer Notrufabfrage erhaltenen Informationen dem Ereignis selbständig ein Alarmierungsstichwort und die festgelegten örtlich zuständigen Einsatzkräfte zuordnen können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Einsatztaktik und Einsatzbearbeitung	LtS
---------------------	---	------------

Inhalte:	Der Lehrgangsteilnehmer muss	Hinweise:
- Einsatzbearbeitung	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, welche besonderen Möglichkeiten der Einsatzbearbeitung in Leitstellen bestehen, die mit nur einer Person besetzt sind.- die Einsatzbearbeitung in einer Leitstelle im Normalbetrieb selbständig und fachlich richtig durchführen können.- die parallele Bearbeitung mehrerer Einsätze selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Großschadenlagen / Ausnahmezustand	<ul style="list-style-type: none">- die Aufgabenverteilung und Arbeitsorganisation der Leitstelle bei Großschadenlagen und im Ausnahmezustand bei einer Vielzahl von Hilfeersuchen erklären können.	
- Aufgabenverteilung	<ul style="list-style-type: none">- die verschiedenen Möglichkeiten der Aufgabenverteilung zwischen mehreren Arbeitsplätzen im Normalbetrieb erklären können:<ul style="list-style-type: none">- Einsatzbearbeiter- Trennung von Abfrage und Vergabe	
- Alarmierung	<ul style="list-style-type: none">- die nach der Alarm- und Ausrückeordnung notwendigen Alarmierungen mittels Funk, Telefon und anderer Alarmierungseinrichtungen selbständig und fachlich richtig durchführen können.- die Maßnahmen zur Überwachung des Ausrückens der alarmierten Einheiten selbständig und fehlerlos überwachen können.	
- Einsatzunterstützung	<ul style="list-style-type: none">- in der Leitstelle vorhandene Einsatzinformationen dem Einsatzleiter selbständig zur Verfügung stellen können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Lagemeldungen und Dokumentation**
 - selbständig und fachlich richtig Lagemeldungen einschließlich Nachforderungen aufnehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten können.
 - den Alarmbericht der Leitstelle, das Betriebstagebuch und die sonstige Einsatzdokumentation selbständig und fachlich richtig erstellen können.
- **EINSATZBEARBEITUNG FEUERWEHR**
- **Brandmeldeanlagen**
 - die Bearbeitung von Meldungen einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen selbständig und fachlich richtig durchführen können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit: (Fortsetzung)	Einsatztaktik und Einsatzbearbeitung	LtS
--------------------------------------	---	------------

Inhalte:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Überlandhilfe	- erklären können, unter welchen Voraussetzungen Überlandhilfe durch die Leitstelle angefordert werden kann und wie Anforderungen von Überlandhilfe zu bearbeiten sind.	
- Sonderfahrzeuge	- die Anforderung von Sonderfahrzeugen und überregionalen Einrichtungen selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Besondere Einsatzlagen	- die Bearbeitung besonderer Einsätze, wie z. B. Alarm „Wassergefährdende Stoffe“, Katastrophenalarm, Flugunfälle, Waldbrand, Gefahrgutunfall, Einsätze mit Beteiligung radioaktiver Stoffe, Taucheinsätze, u. a. selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Fachberater	- die Alarmierung und den Einsatz von Fachberatern selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- EINSATZBEARBEITUNG RETTUNGSDIENST	- die Disposition von Notfalleinsätzen und Krankentransporten selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Einsatzstrategien	- die folgenden Einsatzstrategien selbständig und fachlich richtig anwenden können: <ul style="list-style-type: none">- Zuweisungsstrategie- Nächste-Fahrzeug-Strategie- First-Responder-Einsatz- Erstschlag-Strategie- Sicherung der Raumdeckung- Einsatz unterschiedlicher NAW-Systeme- Krankentransport-Stapelverarbeitung	
	- GPS-unterstützte Einsatzdisposition erklären können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit (Fortsetzung)	Einsatztaktik und Einsatzbearbeitung	LtS
-------------------------------------	---	------------

Inhalte:

Der Lehrgangsteilnehmer muss:

Hinweise:

- **Vermittlung von Behandlungseinrichtungen**
 - **Informationszentralen für Vergiftungen**
 - **Leitender Notarzt und organisatorischer Leiter**
 - **Massenanfall von Notfallpatienten**
 - **Nachbarschaftshilfe**
 - **Ärztlicher Notfalldienst (ÄND)**
- die Aufgaben des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge (SAR-Dienst) erklären und den SAR-Dienst selbständig und fachlich richtig einsetzen können.
 - die Vermittlung von für bestimmte Erkrankungen oder Verletzungen geeigneten Spezialkliniken und die Anmeldung des Patienten selbständig und fachlich richtig durchführen können.
 - die Aufgaben und Möglichkeiten von Informationszentralen für Vergiftungen erklären und Anfragen selbständig und fachlich richtig durchführen können.
 - die Aufgaben des Leitenden Notarztes (LNA) erklären und den Indikationskatalog für den Einsatz des LNA selbständig und fachlich richtig anwenden können.
 - die Aufgaben des organisatorischen Leiters (OrgL) erklären und den Indikationskatalog für den Einsatz des OrGL selbständig und fachlich richtig anwenden können.
 - die Aufgaben der Leitstelle beim Massenanfall von Notfallpatienten (MANP) selbständig und fachlich richtig durchführen können.
 - die Anforderung und Durchführung von Nachbarschaftshilfe selbständig und fachlich richtig durchführen können.
 - Aufgaben und Organisationsformen des Ärztlichen Notfalldienstes (ÄND) erklären können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Infektionstransporte** - die erforderlichen Maßnahmen der Leitstelle beim Transport von Patienten mit ansteckenden Krankheiten erklären können.

- **Unterbringung** - die Aufgaben der Rettungsleitstelle bei der Durchführung von Zwangseinweisungen erklären können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit: (Fortsetzung)	Einsatztaktik und Einsatzbearbeitung	LtS
--------------------------------------	---	------------

Inhalte	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Besondere Einrichtungen	- Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten folgender besonderer Einrichtungen erklären und diese selbständig und fachlich richtig einsetzen können: <ul style="list-style-type: none">- Schnelleinsatzgruppen (SEG)- Bergrettung- Wasserrettung- Fachberater- Kriseninterventionsteam (KIT)	
- Sekundärtransporte	- die Aufgaben der Leitstelle im Rahmen von Sekundärtransporten selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Spezielle Behandlungseinrichtungen	- die Einsatzmöglichkeiten folgender spezieller Behandlungseinrichtungen erklären können: <ul style="list-style-type: none">- Hyperbare Sauerstofftherapieeinrichtungen (Druckkammern)- Zentren mit der Möglichkeit Extracorporaler Oxygenierung (ECO)- Zentraler Bettennachweis Schwerbrandverletzte- Zentraler Bettennachweis für Querschnittverletzte- Spezielle Notarztdienste	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Fernmeldetechnik und Fernmeldetaktik	LtS
---------------------	---	------------

Inhalte:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise
- FERNMELDETECHNIK:		
- Notrufsysteme	<ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die Leistungsmerkmale des Notrufsystems 73 und des Notrufs im ISDN erklären können.- die Leistungsmerkmale der bundeseinheitlichen Rettungsdienst-Rufnummer erklären können.	
- Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen	<ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die wesentlichen Anforderungen an Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen erklären können.	
- Funkrufdienste, Mobilfunknetze	<ul style="list-style-type: none">- die Anwendungsmöglichkeiten von öffentlichen Funkrufdiensten und Mobilfunknetzen wiedergeben können.- die Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Funkrufdiensten und Mobilfunknetzen und die Besonderheiten von Notrufen aus Mobilfunknetzen erklären können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Leitstellentechnik**
 - die folgenden technischen Einrichtungen der Leitstelle und deren Funktion wiedergeben können:
 - Notrufabfrageeinrichtung
 - Telekommunikationsanlage
 - Dokumentationsanlage
 - Fernkopierer
 - Fahrzeugzustandsanzeige
 - Funkanlagen

- **Relaisfunkstellen**
 - den grundsätzlichen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise folgender Relaisfunkstellen erklären können:
 - RS 1 (ohne und mit Vorrang)
 - RS 4
 - Gleichkanalfunk
 - Gleichwellenfunk



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Alarmierungssysteme** - den grundsätzlichen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise analoger und digitaler Alarmierungssysteme erklären können.
- **Funkmeldesystem** - die Funktion und die Wirkungsweise des Funkmeldesystems (FMS) und der Kurztextübertragung erklären können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit: (Fortsetzung)	Fernmeldetechnik und Fernmeldetaktik	LtS
--------------------------------------	---	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweis
- Technische Störungen und Ausfälle	<ul style="list-style-type: none">- mögliche technische Fehler erkennen und ihre Ursachen eingrenzen können.- die bei Störungen und Funkanlagen und Relaisfunkstellen zu treffenden Maßnahmen und mögliche Ersatzmaßnahmen selbständig durchführen können.- die bei Störungen von Notrufeinrichtungen und Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen zu treffenden Maßnahmen und mögliche Ersatzmaßnahmen selbständig durchführen können.- mögliche Ersatzmaßnahmen beim Ausfall von technischen Einrichtungen der Leitstelle und von Kommunikationseinrichtungen selbständig durchführen können.	
- FERNMELEDTAKTIK		
- Großschadenlagen	<ul style="list-style-type: none">- die Fernmeldetaktik bei Großschadenlagen wiedergeben können.	* Leitkanal, Lokalkanal
- Katastrophenfall	<ul style="list-style-type: none">- die Besonderheiten des Fernmeldebetriebs im Katastrophenfall wiedergeben können.	
- Funkkanäle	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten zum Betrieb besonderer Funkkanäle (Leitkanal, Lokalkanal, Sonderkanal) erklären können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

- **Zusammenarbeit mit Führungsgruppen**
- die Grundsätze der Zusammenarbeit mit Führungsgruppen, ELW und der Katastrophenschutzleitung erklären können.



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Gefährliche Stoffe und Güter	LtS
---------------------	-------------------------------------	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Kennzeichnung	- die wesentlichen Bestimmungen zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter wiedergeben können.	* GGVS, ADR, GefStoffVO, StrlSchVO
- Informationsquellen	- selbständig die der Leitstelle zur Verfügung stehenden Informationsquellen über gefährliche Stoffe und Güter nutzen können: <ul style="list-style-type: none">- Einsatzpläne und Feuerwehrpläne- Gefahrgutliteratur, Nachschlagewerke- Datenbanken	
- Auskunftsstellen	- die vorhandenen Auskunftsstellen für Informationen über gefährliche Stoffe und Güter selbständig nutzen können.	
- TUIS	- das TUIS-System der chemischen Industrie selbständig nutzen können.	
- Aufgaben der Leitstelle im Gefahrguteinsatz	- die Maßnahmen der Leitstelle bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern selbständig durchführen können (z. B. Alarm „Wassergefährdende Stoffe“, Einsatz von Fachberatern, etc.). - dem Einsatzleiter die in der Leitstelle vorhandenen Informationen selbständig zur Verfügung stellen können.	* Alarm „Wassergefährdende Stoffe“, Fachberater * Mobilfax



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Dienstbetrieb	LtS
---------------------	----------------------	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">- Allgemeiner Dienstbetrieb	<ul style="list-style-type: none">- den allgemeinen Dienstbetrieb und die grundsätzlichen Betriebsabläufe in einer Leitstelle erklären können.	
<ul style="list-style-type: none">- Verstärkung	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass die kurzfristige personelle Verstärkung der Leitstelle möglich sein muss.	
<ul style="list-style-type: none">- Betriebsaufsicht	<ul style="list-style-type: none">- die Aufgaben der Leitstelle als Betriebsaufsicht nach fernmelderechtlichen Bestimmungen wiedergeben können.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Einsatzpläne und Informationsquellen	LtS
---------------------	---	------------

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Informationsquellen	- die in der Leitstelle vorzuhaltenden Informationsquellen, Verzeichnisse und Unterlagen selbständig nutzen können.	
- Änderungsdienst	- die Grundsätze zur Durchführung von Datenerhebung, Aktualisierung und Änderungsdienst der in der Leitstelle vorhandenen Informationsquellen wiedergeben können.	
- Feuerwehrpläne	- die wesentlichen in Feuerwehrpläne und Feuerwehreinsatzplänen enthaltenen Informationen wiedergeben können.	* DIN 14095
- Geographische Karten	- die in Leitstellen vorhandenen geographischen Karten und Ortspläne selbständig und fachlich richtig anwenden können.	* UTM-Karten, Stadtpläne



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	EDV-Nutzung	LtS
---------------------	-------------	-----

Inhalt:

- **Stufen der EDV-Nutzung**
- **Einsatzleitsysteme**

Der Lehrgangsteilnehmer muss:

- verschiedene Stufen des EDV-Einsatzes in Leitstellen wiedergeben können:
 - Textverarbeitungs- und Verwaltungssoftware
 - Informationssystem
 - Einsatzleitsystem
- wissen, welche Anwendungsmöglichkeiten Graphische Systeme und Datenbanken in Leitstellen haben.
- die Besonderheiten der Einsatzbearbeitung mit Einsatzleitsystemen wiedergeben können.

Hinweise:



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Ergometrie / Persönliche Gesundheitsvorsorge	LtS
----------------------------	---	-----

Inhalt:	Der Lehrgangsteilnehmer muss:	Hinweise:
- Ergonomie	- grundlegende ergonomische Anforderungen an Arbeitsplätze kennen.	* Sitzhaltung, Arbeitsumfeld
- Wirbelsäulenschonende Arbeitstechniken	- wirbelsäulenschonende Arbeitstechniken zum Heben von Lasten kennen.	
- Bildschirmarbeitsplätze	- ergonomische Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze kennen.	
- Schicht- und Nachtarbeit	- die Auswirkungen von Schicht- und Nachtarbeit auf die Leistungsfähigkeit des Körpers erklären können. - Möglichkeiten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit kennen.	



Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Stand 06/2008

Unterrichtseinheit:	Zusammenarbeit mit anderen Stellen	LtS
---------------------	------------------------------------	-----

Inhalt:

- **Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Einrichtungen, Fachdiensten, Firmen**

Der Lehrgangsteilnehmer muss:

- die Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Einrichtungen, Fachdiensten und Unternehmen wiedergeben können.

Hinweise: